

## Rechenbeispiel für den NC-Wert in Molekulare Medizin (B.Sc.)

Die Berechnung des Punktwerts hängt davon ab, welche Gesamtpunktzahl im Abitur der Bewerberin oder des Bewerbers maximal erreicht werden konnte: Bei 840 maximal zu erreichenden Punkten wird die Punktzahl durch 56 geteilt (Anzahl der Noten auf dem Abiturzeugnis), sodass maximal 15 Punkte heraus kommen können. Bei 900 Punkten wird entsprechend durch 60 geteilt. Im Folgenden ist für den ersten Fall der Ablauf dargestellt. Die Berechnung im zweiten Fall funktioniert analog dazu.

### Rechenbeispiel: Mögliche Gesamtpunktzahl im Abitur 840

Szenario: Die Bewerberin oder der Bewerber hat die Abiturdurchschnittsnote 1,0 mit 768 Punkten (von 840 Gesamtpunkten) und im Eingangstest 63 Punkte erreicht.

**1. Schritt:** Berechnung des Punktwertes der Hochschulzugangsberechtigung (HZB = Abitur)

$$768 : 56 = 13,714285 \text{ (es wird nicht gerundet – nur geschnitten)}$$

**2. Schritt:** Note des Eingangstests in Punktwert umrechnen (siehe: § 4 der Ordnung über das Auswahlverfahren)

Klausurergebnis	80	79	78	77	76	75	74	73	72	71
Punktzahl	15	14,5	14	13,5	13	12,5	12	11,5	11	10,5
Klausurergebnis	70	69	68	67	66	65	64	63	62	61
Punktzahl	10	9,5	9	8,5	8	7,5	7	6,5	6	5,5
Klausurergebnis	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51
Punktzahl	5	4,5	4	3,5	3	2,5	2	1,5	1	0,5
Klausurergebnis	50									
Punktzahl	0									

**3. Schritt:** Berechnung des für die Auswahl relevanten Gesamtpunktwertes:

				jeweilige Gewichtung
HZB	13,71 x 6	= 82,26		60 %
Eingangstest	6,5 x 4	= 26		40 %
Summe		= 108,26		100 %
<b>Ergebnis:</b>	<b>108,26</b>	<b>: 10 =</b>	<b>10,826 Punkte</b>	<b>(auch hier wird nicht gerundet)</b>

**Dieser Punktwert bestimmt den Rangplatz jedes Bewerbers in der Rangreihe der Qualifikation.**